



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Generalsekretariat



Austrittsverfügung

Entlassung altershalber - mit Auszahlung
Abfindung

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100396	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Bezeichnung Stelle	juristische/r Sekretär/in mbA
Vorname	Gertrud	Richtposition	Jurist. Sekretär/in mbA
Geburtsdatum	22.05.1956	Arbeitsort	Zürich
Bürgerort	Wil/SG	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
Strasse Hausnummer	Kolbenstrasse 40	Lohnreglement/Klasse	01 22
PLZ Ort	8001 Zürich	Stufe	15 / LS13
SV-Nummer		Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 142'334.00
Zivilstand	Ledig		
Nationalität	Schweiz		

Austritt per 30.06.2017
Austrittsgrund Altersentlassung vor 65

Zusätzliche Bestimmungen

Gertrud Muster wird unter Verdankung der langjährig geleisteten Dienste unter Einhaltung der <Anz.Monate>monatigen Kündigungsfrist auf den 30.06.2017 <infolge (sachlichen Grund einfügen)> altershalber entlassen.

Gertrud Muster wird eine Abfindung von <wie viele> Monatslohn/Monatslöhnen ausgerichtet, inkl. Anteil 13. Monatslohn.

Gertrud Muster ist verpflichtet, innerhalb von <Anz.> Monat/en (Abfindungsdauer) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erzieltes Erwerbseinkommen rechtzeitig zu melden, sodass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Abfindung allenfalls rückwirkend gekürzt und eine entsprechende Rückforderungsverfügung erlassen werden kann.

Die vorhandenen Mehrzeit- und/oder Überzeitsaldi sowie noch nicht bezogene Ferientage werden bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses soweit als möglich kompensiert bzw. bezogen. Allfällige verbleibende Restguthaben werden ausbezahlt.

Gertrud Muster beantragt bei der BVK einen Überbrückungszuschuss mit Ehegatten- bzw. Partnerzuschlag im Sinne von Art. 32 i.V.m. Art. 33 Abs. 2 des Vorsorgereglements der BVK.

Die Festsetzung der Leistungen der beruflichen Vorsorge erfolgt durch die BVK.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Gertrud Muster ist gehalten, dies ihrer Krankenversicherung bzw. Krankenkasse zu melden. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50 % des bisherigen Lohnes oder infolge Abschluss einer Abredeversicherung (für längstens sechs Monate).

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Einvernehmen Personalamt zur Abfindung:

Mitteilung an

- Gertrud Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration
- BVK

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
400GS	20		20000066	01 21	BVK	NBU	4000	40000000